

An unsere Mandanten

Brixen, den 15. Jänner 2019

Dr. Manfred Psaier Dr. Oliver Geier

DDr. Norman Damiani Dr. Brigitte Peintner

Dr. Lukas Achammer Dr. Daniela Planatscher

Sylvia Berger

www.pg-partner.it info@pg-partner.it

Brixen / Bressanone

Julius-Durst-Straße 6 Via Julius Durst 6 Tel. +39 0472 274 000 Fax +39 0472 274 050

Toblach / Dobbiaco

St.-Johannes-Str. 23a Viale S. Giovanni 23a Tel. +39 0474 976 097 Fax +39 0474 976 986

Mailand / Milano Meeting room Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr. Partita IVA & Cod. fisc. IT 02249530219

Prämienberechnung Unfallamt

Das Haushaltsrahmengesetz für 2019 bringt einen **Aufschub** der Verpflichtungen in Bezug auf die **Prämienberechnung** für die Arbeitsunfallversicherung INAIL mit sich. Die Überarbeitung der Prämiensätze hat eine **Verminderung** der geschuldeten Beträge von **ca. 30** % zur Folge.

Nachdem das Unfallamt INAIL die Möglichkeit hat, die neuen Prämiensätze an die Betriebe bis spätestens 31. März mitzuteilen, wird der Termin für die Vorlage der Jahreserklärung sowie der Zahlungstermin für die einzige Rate bzw. für die erste und zweite Rate im Falle von Ratenzahlung (50 % des insgesamt geschuldeten Betrages) auf den **16. Mai 2019** aufgeschoben.

Die Fälligkeiten bezüglich der **Sonderprämien** wie beispielsweise Röntgengeräte, radioaktive Substanzen, Fischer, usw. bleiben **gleich** (18. Februar 2019).

Im Zuge der Überarbeitung der Prämiensätze wurde sowohl der Zusatzbeitrag für das Risiko von Silikose/Asbestose gestrichen sowie weiters der Höchstprämiensatz für gefährliche Arbeiten von 130 Promille auf 110 Promille **herabgesetzt**.

Aufgrund der allgemeinen Reduzierung der geschuldeten Prämien werden auch die Finanzierungsbeiträge für Investitionsprojekte und Ausbildung im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die sog. Beiträge für "bando Isi" (betriebliche Vorsorgemaßnahmen) **überarbeitet**.

Zusätzlich werden **zwei** weitere **Begünstigungen gestrichen**: die Reduzierung "cuneo" sowie die Reduzierung der Prämien für die Baubetriebe. Die Reduzierung



"cuneo" wurde für die **Einhaltung** der **Bestimmungen** für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gewährt mit Anwendung von unterschiedlichen Kriterien für jene Betriebe, wo die Versicherungstätigkeit bereits seit mehr als zwei Jahren besteht im Unterschied zu jenen Betrieben, wo diese seit höchstens zwei Jahren eröffnet wurde. Die Reduzierung im **Bauwesen** in Höhe von 11,5 % gilt hingegen nur mehr für das Jahr 2018. Ab 2019 gilt diese Reduzierung lediglich für die Beiträge beim Sozialfürsorgeinstitut NISF/INPS.

Für weitere Rückfragen können Sie sich gerne an Ihren persönlichen Betreuer in der Lohnabrechnung wenden.

Sylvia Berger

Arbeitsrechtsberaterin